

## **Erneute Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 109 „Auf der Brache“**

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Beschluss zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 109 „Auf der Brache“ gefasst:

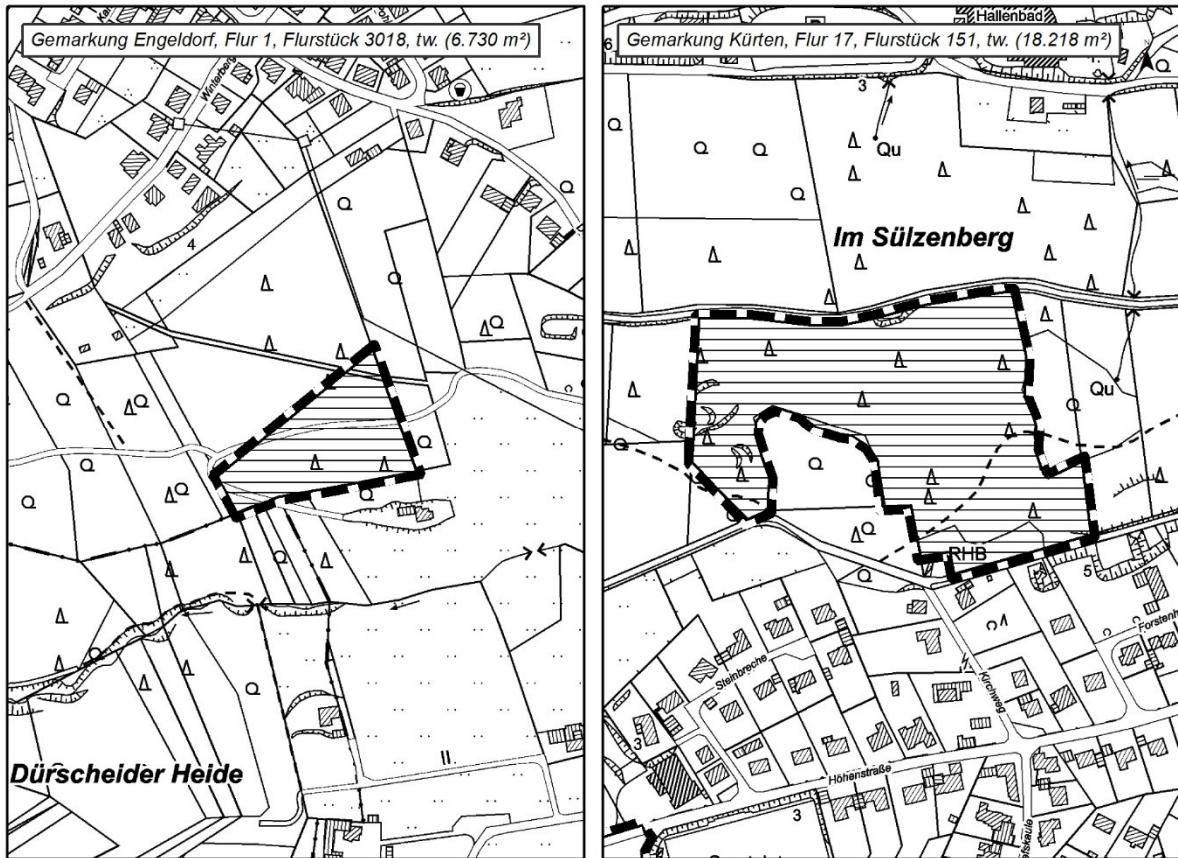
1. *Die Anregungen aus den öffentlichen Beteiligungen der Planungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Anlagen zur Vorlage beschlossen.*
2. *Die Festsetzung unter B „Örtliche Bauvorschriften“ im Bebauungsplan 109 „Auf der Brache“ wird gemäß Beschluss des Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten vom 24.11.2022 im Satzungsplan wie folgt konkretisiert:  
„5.4 Einfriedungen in Form von Zäunen sind nur zulässig, wenn es sich um offene Zäune handelt (d.h. keine Verwendung von Sichtschutzbändern u.ä.) und diese mit Hecken hinterpflanzt werden“*
3. *Der Bebauungsplan 109 „Auf der Brache“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.*

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:



### **Bebauungsplan 109 „Auf der Brache“**

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678



## Kompensationsflächen für den Bebauungsplan 109 „Auf der Brache“

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

**Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht.**

Die erneute öffentliche Bekanntmachung wurde notwendig, da ein ergänzendes Verfahren zur Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie eine rückwirkende Inkraftsetzung i.S.d. § 214 Abs. 4 BauGB zum 24.02.2023 durchgeführt wurde.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird im Planungsamt des Rathauses der Gemeinde Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, 3. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten:

**Montag und Dienstag:**      **08:00 – 12:00 Uhr**  
**Donnerstag:**                  **08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr**  
**Freitag:**                        **08:00 – 12:00 Uhr**

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Zudem sind alle rechtsgültigen Ortslagensatzungen und Bebauungspläne der Gemeinde Kürten im Internet auf der Website der Gemeinde unter <https://www.kuerten.de/bauleitplaene/> abrufbar.

## **Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kürten, Der Bürgermeister, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## **Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)**

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kürten, 23.05.2025

---

Willi Heider  
Der Bürgermeister

## **Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsanordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der zur Bekanntmachung vorgesehenen Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan 109 „Auf der Brache“ mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Kürten vom 14.12.2022 übereinstimmt, dass dieser ordnungsgemäß zustande gekommen und dabei nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO wird hiermit angeordnet.

Kürten, 23.05.2025

---

Willi Heider  
Der Bürgermeister